



TILL MÜLLER
DÖRPS END 5
25938 WYK AUF FÖHR

FRAKTIONSSPRECHER

14.11.2016

An den
Bürgermeister der Stadt
Wyk auf Föhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bitte ich Sie hiermit, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am 02.07.2015 zu setzen:

Die Stadtvertretung möge die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, in wie weit es möglich ist, den Einsatz geräuschintensiver Laubbläser und Laubsauger im Stadtgebiet der Stadt Wyk auf Föhr ganzjährig zu verbieten, insbesondere unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen, die an ein Nordseeheilbad zu stellen sind.

Begründung:

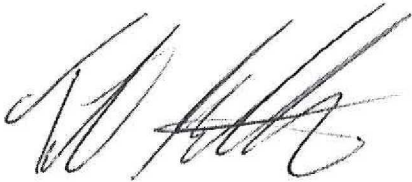
1. Für AnwohnerInnen und Gäste sind die Lärmemissionen von Laubbläsern und Laubsaugern ein bekanntes Ärgernis. Die Geräusche dringen durch Fenster hindurch und sorgt so auch im Wohnraum für eine Störung der Wohnruhe. Dies betrifft alle Alters- und Berufsgruppen. Ob Schichtarbeiter, ältere Bürgerinnen und Bürger, Kinder, Eltern und Schüler sowie Gäste dieser Insel.
2. Die o. g. Geräte erreichen Kraftstoff betrieben einen Lärmpegel von bis zu 115 dB(A). Zum Vergleich: Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass ab 85 dB(A) eine Schädigung des Gehörs eintreten kann. Nicht umsonst hat bereits der Bund in der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Einschränkungen für den Einsatz der Laubbläser getroffen (www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/_7.html).
3. Hinzu kommen die erheblichen Nachteile des Einsatzes der Geräte für Mensch, Tier und Pflanzen.
Die AnwohnerInnen und Gäste in den betroffenen Gebieten sind einer verstärkten Aufwirbelung von Feinstaub, Pilzsporen, Bakterien sowie von Tierkot ausgesetzt. Dies setzt sich nicht nur an Fenstern, Türen und Fahrzeugen fest, sondern kann auch in kleinsten Partikeln eingeatmet werden.
Für Pflanzen und Tiere ergeben sich zusätzliche Schäden:
Bei Laubsaugern werden nicht nur Laub und Äste erwischt, sondern auch

Kleinsttiere wie Insekten, die aufgrund der üblichen Häckselfunktion keine Überlebenschance haben.

Bei Laubbläsern durch das Aufwirbeln der obersten Deckschichten auf Wiesen und Erdflächen und die Zerstörung von Laubnestern in Sträuchern und Büschen, wodurch der Lebensraum von Kleinst- und Kleintieren, wie z. B. dem Igel, erheblich gestört wird. Im Gegensatz zum Einsatz mit Besen oder Rechen kommt es nicht zu einer Abtragung nur der obersten Laubschicht, sondern mit Geschwindigkeiten bis zu 250 km/h zu einer Abtragung überlebenswichtiger Schichten für Asseln, Käfer und weiterer Kleinsttiere.

4. Kraftstoff betriebene Geräte emittieren zu dem Schadstoffe aufgrund der Kraftstoffverbrennung, die teilweise über den Schadstoffausstößen von Fahrzeugen liegen. Dies geschieht neben Küchen-, Wohnzimmer- und Schlafzimmerfenstern, aber auch neben Spielplätzen, Kindertageseinrichtungen und Altenheimen und ist daher nicht zu akzeptieren.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Till Müller
Fraktionssprecher